

# Wahlbekanntmachung

## Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Neuwahl der Gemeindevertretung in der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz am 09. Juni 2024

Gemäß § 14 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 690), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Dezember 2022 (GVOBl. M-V S. 586), fordere ich die nach § 15 Absatz 1 LKWG M-V vorschlagsberechtigten Parteien, Wählergruppen, Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber zur möglichst frühzeitigen Einreichung der Wahlvorschläge für die am 09. Juni 2024 stattfindende Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Graal-Müritz auf.

Es werden für die Dauer von fünf Jahren 15 Mitglieder in die Graal-Müritzer Gemeindevertretung gewählt. Wahlvorschläge sind spätestens am 75. Tag vor der Wahl, 16 Uhr bei der Gemeindewahlleitung der Gemeinde Graal-Müritz schriftlich einzureichen.

### **1. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche**

Das Wahlgebiet Ostseeheilbad Graal-Müritz ist, gemäß des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 30.11.2023, in einen Wahlbereich eingeteilt.

### **2. Einreichungsberechtigte nach § 15 Abs. 1 LKWG M-V**

Wahlvorschläge können einreichen:

- a) Parteien i.S. des Artikels 21 des Grundgesetzes (**politische Parteien**)
- b) Wahlberechtigte, die sich zu einer Gruppe zusammenschließen (**Wählergruppe**)
- c) einzelne wahlberechtigte Personen, die sich selbst als Bewerber vorschlagen (**Einzelbewerber**)

Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig. Weder Parteien noch Wählergruppen noch Parteien und Wählergruppen können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen.

Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

### **3. Einreichungsfrist und Einreichungsstelle**

Die Wahlvorschläge müssen spätestens am 75. Tag vor der Wahl, d.h. bis **Dienstag, den 26. März 2024, 16:00 Uhr** schriftlich und vollständig bei der

**Gemeinde Graal-Müritz  
Gemeindewahlleitung  
Ribnitzer Str. 21  
18181 Graal-Müritz**

eingereicht werden.

Das Einreichen des Wahlvorschlags kann durch persönliche Übergabe im Rathaus der Gemeinde Graal-Müritz, Ribnitzer Straße 21, 18181 Graal-Müritz (Zimmer 3 – Frau Neubauer oder Zimmer 1 – Frau Pietsch) oder durch briefliche Übersendung erfolgen.

Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge so frühzeitig wie möglich vor dem genannten Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit des Wahlvorschlags betreffen könnten, rechtzeitig behoben werden können.

Auf die Einhaltung der Vorschriften zum Inhalt und zur Form der Wahlvorschläge sowie über die Unzulässigkeit der Verbindung von Wahlvorschlägen (§§ 15 bis 19 sowie 62 LKWG M-V) wird hingewiesen. Unter anderem gilt es zu beachten:

#### **4. Höchstzahl der je Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber**

- Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder richtet sich nach den Bestimmungen des § 60 Abs. 4 Satz 1 des LKWG M-V. Danach beläuft sich die Anzahl der **Sitze** in den Gemeindevertretungen **auf 15 Vertreter**.
- Die Höchstzahl der auf dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zu benennenden **Bewerber** erhöht sich gemäß § 24 Abs. 4 Satz 1 Landes- und Kommunalwahlordnung Mecklenburg-Vorpommern (LKWO M-V) jeweils um 5 gegenüber der vorgenannten Anzahl der zu wählenden Gemeindevertreter.

Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten.

#### **5. Inhalt und Form von Wahlvorschlägen**

Die Wahlvorschläge von **Parteien und Wählergruppen** sind mit den Formblättern 4.1.1 bis 4.1.3 der Anlage 4 Landes- und Kommunalwahlordnung Mecklenburg-Vorpommern (LKWO M-V) einzureichen.

Wahlvorschläge von **Einzelbewerbern** sind mit dem Formblatt 4.2 der Anlage 4 Landes- und Kommunalwahlordnung Mecklenburg-Vorpommern (LKWO M-V) einzureichen.

Alle amtlichen Formblätter werden auf Anforderung kostenfrei von der Gemeindewahlleitung zur Verfügung gestellt. Es besteht außerdem die Möglichkeit, die Formulare als Download auf der Internetseite der Landeswahlleitung Mecklenburg-Vorpommern <https://www.laiv-mv.de/Wahlen/Formulare/#KW> zu beziehen.

#### ***Der Wahlvorschlag muss enthalten:***

- Name und Kurzbezeichnung bzw. Kennwort der Partei/der Wählergruppe (§ 16 Abs. 1 LKWG M-V),
- Angaben zu den zwei Vertrauenspersonen - eine Einzelbewerberin/ein Einzelbewerber nimmt die Funktion der Vertrauensperson selbst wahr, die Benennung einer zweiten Vertrauensperson ist nicht erforderlich (§ 16 Abs. 2 LKWG M-V),
- die Wählbarkeitsbescheinigung der Gemeindewahlbehörde (Meldebehörde) für die Bewerberinnen und Bewerber (Formblatt 4.1.3), die am Tag der Einreichung des Wahlvorschlags nicht älter als drei Monate sein darf,
- für jede Bewerberin / jeden Bewerber, bei der durch ihre Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat gemäß § 25 der Kommunalverfassung M-V begründet werden würde, eine rechtlich nicht bindende Erklärung gemäß § 16 Abs. 8 LKWG M-V, welche Erklärung nach § 25 Abs. 4 Satz 1 Kommunalverfassung M-V im Falle eines Wahlerfolges beabsichtigt ist,
- für alle Personen, die sich auf dem Wahlvorschlag einer Partei bewerben der Nachweis, dass sie Mitglieder dieser Partei oder parteilos sind (Eidesstattliche Erklärung gemäß § 16 Abs. 4 LKWG M-V),

- für Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen außerdem
  - für jede Bewerberin/jeden Bewerber eine Zustimmungserklärung zum Wahlvorschlag (Formblatt 4.1.3) und
  - eine unterzeichnete Niederschrift der Versammlung nach § 62 Abs. 3 LKWG M-V (Formblatt 4.1.2) einschließlich der Versicherung an Eides statt nach § 16 Abs. 5 LKWG M-V

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von den für das Wahlgebiet nach ihrer Satzung Vertretungsberechtigten, der Wahlvorschlag einer einzelnen Person muss von ihr selbst persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Auf Anforderung der Wahlleitung hat eine Partei oder Wählergruppe der zuständigen Wahlleitung ihre Satzungen und einen Nachweis über die demokratische Wahl des Vorstandes zur Verfügung zu stellen.

## **6. Hinweis zu den Unionsbürgern**

Unionsbürger (Staatsangehörige der Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft, die nicht Deutsche sind), die bei Kommunalwahlen kandidieren wollen, müssen die für Deutsche geltenden Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen und dürfen darüber hinaus nicht in ihrem Herkunftsmitgliedstaat aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein. Sie haben ihrer Zustimmungserklärung (Formblatt 4.1.3 LKWO M-V) oder ihrem Wahlvorschlag als Einzelbewerber (Formblatt 4.2. LKWO M-V) eine Versicherung an Eides statt über ihre Wählbarkeit im Herkunftsstaat (Formblatt der Anlage 6 LKWO M-V) beizufügen.

Es wird darauf verwiesen, dass Unionsbürger

1. nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt sind und in das Wählerverzeichnis eingetragen werden,
2. die nach § 26 des Bundesmeldegesetzes von der Meldepflicht befreit sind, auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden, wenn sie bis spätestens 17. Mai 2024 (23. Tag vor der Wahl) nachweisen, dass sie mindestens seit dem 03. Mai 2024 (am Wahltag seit mindestens 37 Tagen) im Wahlgebiet (Gemeinde Graal-Müritz) ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, im Wahlgebiet ihre Hauptwohnung haben.

## **7. Hinweis zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat**

Nach § 25 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern dürfen Bedienstete der Gemeinde oder des Amtes, dem die Gemeinde angehört, nicht Mitglied der Gemeindevertretung sein. Diese Regelung findet nur Anwendung für Angestellte und Beamte, wenn sie administrative Tätigkeiten verrichten und dadurch einen Einfluss auf die Verwaltungsführung ausüben, der zu Interessenkollisionen führen kann, nicht aber für Arbeiter, also körperlich arbeitende Mitarbeiter der Gemeinde. Für die Angestellten der Gemeinde Graal-Müritz bedeutet dies zwar nicht, dass ihnen die Kandidatur für die Gemeindevertretung verwehrt wird, aber wenn sie gewählt werden, können sie ihr Mandat nur wahrnehmen, wenn sie zuvor ihr Arbeitsverhältnis bei der Gemeinde beenden.

### **8. Änderung und Rücknahme von Wahlvorschlägen**

Für Änderungen und Rücknahmen von Wahlvorschlägen gelten die Vorschriften des § 19 LKWG M-V. Jede Änderung oder Rücknahme bedarf der übereinstimmenden schriftlichen Erklärungen der Vertrauenspersonen.

gez. Sandra Neubauer  
Gemeindewahlleiterin

Graal-Müritz 22.12.2023